Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beirout Wings / ERSA International EOOD Vasil Levski 1 ul. Fl.3 Apt. 19 7700 Targovishte / Bulgarian

Bulgaria 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden abgelehnt, auf welche in Anspruch und Flugplan Bezug genommen wird. Sie haben für jegliche Beförderung von Fluggästen und gefordert, wurden von der BeiroutWings ERSA International und / oder ihren Erfüllungsgehilfen erhalten.
- 1.2. BeiroutWings / ERSA International EOOD ist berechtigt, die Rechte der Beförderungsleistungen ganz zu erhalten, die sicher ist, dass der Standard der BeiroutWings / ERSA International EOOD und der Flug einer qualitativ gleichwertigen Gesellschaft besteht. Änderungen der Fluggeräte oder der Flugnummer kann BeiroutWings / ERSA International EOOD verwaltet.

2. Buchung und betreffen

- 2.1. Der Fluggast wird mit seiner Buchung bestätigt durch einen Erziehungsberechtigten zu dieser Buchung gehört zu seinem.
- 2.2. Die Buchung ist grundsätzlich nur für den gebuchten Flug und für die in der Buchung genannte Person bestimmt. Im Rahmen des Buchungsvorganges ist der Verkauf, mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder Ersatzdokument wird der Vor- und Nachname des / der Fluggäste / s angegeben. Die Angabe von Phantasienamen oder fiktive Namensbezeichnungen sind unzulässig.
- 2.3. Bei Buchung mögliche Fluggäste durch einen Anmelder ist der Anmelder für die korrekte und nicht verlässliche Weitergabe von Mitteilungen und die von ihm gebuchten Fluggäste Steuern. Er hat die BeiroutWings / ERSA International EOOD den Schaden zugefügt, der aus einer nicht bestätigten korrekten Weitergabe von Mitteilungen gegeben.
- 2.4. Der Fluggast erkennt an, seine Daten werden zu wechseln: Flugbuchungen, Kauf von Flugscheinen, Rechte von Einreiseformalitäten sowie die Übermittlung der Daten und die Rechte der Reise. Er ermächtigt BeiroutWings / ERSA International EOOD, diese Daten werden zu diesen Zwecken und die von BeiroutWings / ERSA International EOOD bevollmächtigten Staaten, Behörden, Fluggesellschaften oder sonstige Erbringer Die BeiroutWings / ERSA International EOOD ist in Anspruch genommen, die Passdaten und die im Zusammenhang mit der Reise von BeiroutWings / ERSA International EOOD verarbeiteten und Giengers personenbezogenen Daten und Behörden im In- und Ausland zu überleben,
- 2.5. Der Fluggast hat die Möglichkeit, den gesamten Zugang des Ticketpreises mit Kreditkarte oder per Lastschriftverfahren zu bezahlen. Der Buchende muss dabei mit dem Kontoinhaber sein. Das Lastschriftverfahren ist nur für Fluggäste eines in Deutschland ausgewiesene Kreditinstitute bei Buchungen bis spätestens 1 Tag vor Abflug möglich. Dies ist die Lastschrift der Buchenden Bank, die von der Buchenden Bank gekauft wurde, oder die Mangels, die nicht geändert werden, die BeiroutWings / ERSA International EOOD nach dem Erfolgloser in der Verzug- und Zahlungsfristung für die Stornierung der Buchung zu den Betroffenen Storno Leistungen der

Auf eine Friststellung kann verzichtet werden, wenn der Abflug unmittelbar vor und nach einer Friststellung vor Abflug nicht mehr durchführbar ist. In diesem Herbst kann die BeiroutWings / ERSA International EOOD die Buchung stornieren und die Beförderung Überwiegen. Teil hinausgehende sich selbst BeiroutWings / ERSA International EOOD im Falle einer nicht ausgeführten Lastschrift ein Verwaltungsungsentgelt in Höhe von 50 € vor.

- 2.6. Bei Nichtantritt oder Stornierung einer Buchung darf BeiroutWings / ERSA International EOOD Ihre Beträge beziehen, es sei denn, der Nichtantritt oder die Stornierung ist Umstand ist von BeiroutWings / ERSA International EOOD der Buchende hatte die Zusatzleistung "Stornable" und / oder "Umbuchbar":
- 100% des Beförderungsentgeltes (netto).
- 2.7. In allen vorbenannten Zuständen bleibt es dem Fluggast nach deutschem Recht unbenommen, Auswirkungenweisen, dass kein oder ein gewisser Führer Vergütungs- oder Aufwendungsersatzanspruch gehört ist.
- 2.8. Die vorbenannten Regelungen gelten auch für den Herbst, dass der Fluggast den Flug nicht zur besagten Zeit gehört oder wegen der Kontrolleiger Reisepapiere vom Flug wird.

3. Sorgfaltspflichten der Fluggäste im Steuern auf die Flugbuchung und das Steuern

- 3.1. Flugbuchungen sind interessant. Der Fluggast ist zur Verfügungigen Aufbewahrung und zur Ergreifung der beruflichen Vorkehrungen gegen Verlust und des Verlusts seiner Daten und Dokumente.
- 3.2. Die BeiroutWings / ERSA International EOOD hat gehört, verdient, verderbliche, zerbrechliche oder hochempfindliche Gegenstände, Schmuck, Edelmetalle, Edelsteine, Juwelen, Geld, EC-Karten, Werte, Wertpapiere, Sicherheiten und andere Wertsachen, Arbeitspapiere oder Muster, Reisepässe, Personalausweise oder andere Ausweispapiere nicht im geschlossenen gehören zu transportieren. Der Fluggast ist zur Entscheidungsigen Aufbewahrung und zur Ergreifung der Vorausschauungen gegen Verlust und Verlust. Sofern gehört, dass die BeiroutWings / ERSA International EOOD Vertretung wird. BeiroutWings / ERSA International EOOD kaufen sich das Recht vor, für einen ersten Transport einen Aufpreis zu haben oder die Beförderungsmaßnahmen Sachen im verletzten zu überigern. Die Vorschriften des Montrealer Überbestimmungen von 1999 bleiben hierdurch unberührten.
- 3.3. Der Fluggast ist verloren, seine Kontaktdaten zu hinterlegen, damit er über die Flugzeiten und ggf. Flugannullierungsbemühungen werden können.
- 3.4. Der Fluggast ist geschlossen, das ist der Widerstand, der gehört, der Bestimmungsflughafen oder der Ort der Flugunterbrechung ist. Sofern der Fluggast es nicht unverständlich entgegengesetzt, kann BeiroutWings / ERSA International EOOD dem Fluggast Lagerzahlungen in Rechnung stellen.

4. Preise / Kosten von Kosten

- 4.1. Die mit der Buchung berechtigten Preise werden nur für die Beförderung vom Abflug zum Bestimmungsort für die in der Reise-, bzw. Buchungsbestätigung genannte Person und die folgenden Flugzeiten.
- 4.2. In einigen Ländern können ggf. Steuern, Steuern und sonstige Abgaben durch Rechte oder Flughafenunternehmen direkt vom Fluggast Steuern werden. Diese sind nicht im Flugpreis enthalten, sie sind vom Fluggast zu zahlen. Nach Flugscheinausstellung erhobene Steuern, Steuern und Zuschläge bzw. Ihre eigenen Einstellungen sind vom Fluggast Interessenzahlen.

5. Reiseversicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht konzentriert. BeiroutWings / ERSA International EOOD unterscheidet, eine bestimmte bei Buchung der Reise gehört. Die BeiroutWings / ERSA International EOOD ist mit der diesbezüglichen Schadensregulierung nicht verraten.

6. Fluggastannahme und Einsteigen

6.1. Die Meldezeiten sind ein unterschiedlicher Flughafen. Gehörte Interessen BeiroutWings / ERSA International EOOD dem Fluggast, sich über diese Meldezeiten zu gehören. Um eine reibungslose Abfertigung zu ändern, sich der Fluggast bis 2 Stunden, 3 Stunden vor dem Abflug am Check-in einfinden. Die Abfertigungsschalter schließen idR 50 bis 30 Minuten vor gebuchter Abflugzeit, besteht ist die der der Check-in-Systeme keine Abfertigung mehr möglich. Der Fluggast muss so unter der Vorlage aller vorübergehenden Reiseunterlagen liegen. Ein späteres Erscheinen kann die Verweigerung der Beförderung nach sich ziehen. Für eventuell durch diese Verweigerung Befugnisse Rechte und Aufsichtsrechte BeiroutWings / ERSA International EOOD keine Rechte. Der Fluggast bleibt zur Kontrolle des Flugpreises verloren.

- 6.2. Beim Einchecken ist die Buchungsnummer sowie Vorlage eines funktionierenden amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis) erforderlich. Die Vorlage der Buchungsbestätigung wird entschieden. Auch für Kinder ist ein Amtlicher Ausweis oder die Eintragung im Ausweis der Erziehungsberechtigten vor Steuern. Bei internationalen Flügen sind ein gültiger Reisepass, bzw. ein gültiger Personalausweis und ggf. weitere Reiseunterlagen, die für die Ein- / Ausreise ins Zielland werden sind mit Visa u.ä. Dies vergoldet auch für Kinder und bestimmte. Ohne diese Angaben wird die Abfertigung geändert. Der Fluggast ist für das Mitführen aller für die Ein- / Ausreise im Zielland.
- 6.3. Des weiteren hat sich der Fluggast bis spätestens zu dem bei der Abfertigung gehört möglich ist. Für eventuell widersprechende Rechte und aufsichtsrechtliche BeiroutWings / ERSA International EOOD keine Rechte.

7. Beschränkung und Beschränkung der Beförderung
Die BlueSky Aviation GmbH kann die Beförderung oder Weiterbeförderung überwiegen, wenn der Fluggast im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens vor der Buchung schriftlich geschrieben wird. Dies kann ZB der Fall sein, wenn der Fluggast auf einen eigenen Flug einen bestimmten Anspruch hat und seine Beförderung heißt unzumutbar ist.

- 8. Personen mit gehörtkter Mobilität
 8.1 BeiroutWings / ERSA International EOOD Nord benehmen Menschen und Fluggästen mit behinderten Mobilitätsarbeitsführung und den Flughäfen und Steuern des Fluges. Die Hilfestellung und Mitarbeiter ist kostenfrei. Erforderlich wider sichtliche Kapazitätskapazitäten ist eine zentrale Anmeldung mindestens 48 Stunden vor dem persönlichen Flug und einer Ansicht durch die BeiroutWings / ERSA International EOOD. Es heißt die Regel nach EU-Verordnung Nr. 1107/2006 vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden.
- 8.2 Sofern ein Fluggast gehört, der sich in der Lage befindet, sich in der Lage befindet, sich in der Lage befindet, sich in die Lage zu versetzen und sich in die Lage zu versetzen, sich in die Lage zu versetzen und sich in die Lage zu versetzen, sich zu wehren.
- 8.3 Fluggästen mit Sicht Knochenbrüchen wird gesehen, führt hierdurch berechthter gesundheitlicher Rechte, von einer Flugbeförderung wird von vier Tagen nach dem Knochenbruch abgesetzt. Auf gesundheitliche Folgen, wie zB Thrombosegefahr, Durchblutungsstörungen, Schwellungen usw. werden zu Recht wird. In jedem Fall werden Fluggäste mit einem Gipsverband innerhalb der ersten sieben Tage nach dem Knochenbruch ein ärztliches Attest, welche die Flugfähigkeit beschrieben und der Gipsverband muss der Länge nach dem sein.

9. Flugpläne, Verspätungen, Flugstreichungen

- 9.1. Die in Flugplänen wahrnehmbaren Flugzeiten können sich zwischen dem Datum der Verletzungen und dem Buchungs- bzw. Reisedatum ändern. Sie sind nicht erwartet und nicht gehört des Beförderungsvertrages.
- 9.2. Bevor BeiroutWings / ERSA International EOOD wird die Buchung entgegengenommen, wird BeiroutWings / ERSA International EOOD den Fluggast über die Ablöse Zeit, so wie sie zu diesem bestimmten vergoldet und diese in der Buchung eintragen ist. Es ist möglich, dass die BlueSky Aviation GmbH die planmäßige Abflugzeit nach Ausstellung des Flugscheins ändern muss. Wenn der Fluggast BeiroutWings / ERSA International EOOD eine Kontaktadresse mitteilen wird, wird sich BeiroutWings / ERSA International EOOD verlieren, den Fluggast über Steuern zu gehören. Wenn die BlueSky Aviation GmbH nach der Buchung eine bestimmte Werte der Abflugzeit vor, die für die Fluggast nicht annehmbar ist, wird die BeiroutWings / ERSA International EOOD versucht, die Fluggast auf einen für ihn annehmbaren Flug umzubuchen.
- 9.3. Im Falle von Verspätungen und Flugstreichungen erträgt die ständige ende Fluggesellschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen der Berechtigung des Verhältnisses der Regelung der allgemeinen Gemeinschaft VO (EG) Nr. 261/2004 vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Entscheidung und Leistungen für Fluggäste im Herbst der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder große Verspätung von Flügen.

10. Verhalten an Bord

Alle Flüge sind Nichtraucherflüge. Das Rauchen ist in allen Fällen des Flugzeugs und der Verwaltung des gesamten Aufenthalts an Bord untersucht.

11. Elektronische Geräte an Bord

Der ungenehmigte Betrieb von geschlossenen Rechten an Bord, z. B. von Smartphones, Mobiltelefonen, Laptops, Tablets, CD-Personen, eigenen Spielen und gleichen mit Sendefunktion, Radio-Spielzeug und Walkie-Talkies, ist verboten und kann strafbar sein. Ausgenommen hiervon sind Hörgeräte und Herzschrittmacher.

12. Verwaltungsformalitäten

- 12.1. Der Fluggast ist verkauft, und es unterliegt seiner eigenen Verantwortung, die für seine Reise wird überprüft Reisedokumente und Visa zu beschaffen und alle Zustände der Staaten zu Steuern, die Rechteogen oder angeflogen werden oder von denen aus geflogen werden; das gleiche vergoldet für dies bezüglichen Regelungen und Rechte von BeiroutWings / ERSA International EOOD.
- 12.2. BeiroutWings / ERSA International EOOD haftet nicht für die Folgen, die ihm aus der Untervertretung, sich die politischen Papiere zu beschaffen, oder aus der Nichtbefolgung der in Betrachtungsbefugnisse oder Beschränkungen.
- 12.3. Der Fluggast ist verloren, vor Reiseantritt die Einreise- und Ausreisepapiere, Gesundheitszeugnisse und sonstigen Urkunden vorzuweisen, die seitens der in Betrachtungszuständen sind und uns die Anfertigung von betreffenden Dokumenten zu gestatten. Die BeiroutWings / ERSA International EOOD hat sich das Recht gegeben, den Fluggast von der Beförderung aus der Verantwortung zu übernehmen, wenn er die Rechteenden Bedingungen nicht befolgt und / oder seine Dokumente überprüft wird und die BeiroutWings / ERSA International EOOD haftet nicht für die Verwaltung oder Aufforderung, die Fluggast gefordert wird, dass er diese besteht nicht befolgt werden.
- 12.4. Wird dem Fluggast die Einreise in ein Land gegeben, so dass er zur Strafe der Strafe des Bußgeldes gehört, das von dem regierten Land auferlegt wird. Er ist ferner verdient, den anwendbaren Flugpreis zu zahlen, fällt die verlässliche Fluggesellschaft oder BeiroutWings / ERSA International EOOD ihn auf eine andere als eine eigene Abgangsort oder einen anderen Ort bringen muss, weil er in ein Land oder Bestimmungsland nicht einreisen darf. Die BeiroutWings/ ERSA International EOOD kann zur Bezahlung dieses Flugpreises die von dem Fluggast gezahlten Gelder für nicht ausgenstehende Beförderung oder sein im Besitz von BeiroutWings / ERSA International EOOD gehörtlichen Mittelwerten. Der bis zu dem Ort der Abweisung oder Ausweisung für die Beförderung des Flugpreises wird nicht erstattet.
- 12.5. Falls BeiroutWings / ERSA International EOOD gehört ist, Strafen oder Bußen zu zahlen oder zu hinterlegen oder sonstige Auslagen gehören wenden, weil der Fluggast die richtigen der Ein- oder Durchreise gelten, so ist der Fluggast verdient, BeiroutWings / ERSA International EOOD auf Verlangen die gezahlten oder hinterlegten Beträge und die aufgewendeten Auslagen zu erstatten. Die BeiroutWings / ERSA International EOOD ist in Anspruch genommen. Die Höhe der Strafe und Bußgelder ist von Land zu Land verschieden und kann den Flugpreis weit übersteigen. Der Fluggast hat in seinem eigenen Interesse auf die Rechte der Einreisebestimmungen zu gehört.

13. Haftung

- 13.1. Für die Versicherung der BeiroutWings / ERSA International EOOD sowie der Vertragsvereinigung, der Vertragspartner Beförderungsbefugnisse, der Eigentumsbefugnisse.
- 13.2. Die Beförderung unterliegt dem Überlassen vom 28. März 1999 zur Vereinheitlichung von Richtlinien über die Beförderung im internationalen Luftverkehr. 2027/97 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geliche Fassung.
- 13.3. Im Falle des Mitverschuldens des Geschädigten und des Eingriffs Schaden finden die Normen des anwendbaren Rechts des Ausschlusses oder der Minderung der Ersatzpflicht bei mitwirkendem Verschulden des Geschädigten Anwendung.

- 13.4. Die BeiroutWings / ERSA International EOOD haftet nicht für die Rechte, die durch die Erfüllung der persönlichen Rechte oder der Kontrolle, die Buchende und die Fluggäste die sich aus diesen Bedingungen ergeben.
- 13.5. Die Sicherheit der BeiroutWings / ERSA International EOOD über die Verwaltung in der Regel der Nachsorge der Schaden. Die BeiroutWings / ERSA International EOOD ist für mittelbare oder Folgeschäden nur haftbar, wenn die BeiroutWings / ERSA International EOOD diese grobe fahrheitsige oder vorgesteuerte hat; Die Vorschriften des Übergeordneten von Montreal bleiben hierdurch unberührt.
- 13.6. Soweit nichts anders gehört ist, hat keine dieser allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen den Verzicht auf für uns gegebende Haftungsaussichten oder -beschwerden nach dem Montrealer Überstehen oder dem Anwendungsbaren Recht zum Inhalt.
- 13.7. Die BeiroutWings / ERSA International EOOD kennt keine Rechte für Gegenstände, die von Natur aus nicht für den Lufttransport sind, wie Fahrräder, Surfbretter, Sportgepäck, Rollstuhl u.ä. (so genannte "Limited Release"). Wir geben für dieses Management den Abschluss einer gesonderten Reisegepäckversicherung.

14. widerbestimmungen

Auf die Rechtebestimmungen in der jeweiligen Berechtigung und in der Anpassung wird Bezug genommen.

Stand: Dezember 2020. Rechte geschützt alten.

BeiroutWings / ERSA International EOOD Vasil Levski 1 ul. Fl.3 Apt. 19 7700 Targovishte / Bulgarian